



Medienmitteilung

Aus dem Baudepartement

St.Gallen, 9. September 2021

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Zweckmässigkeit der A15-Gaster neu beurteilt

Das kantonale Tiefbauamt hat die Zweckmässigkeitsbeurteilung für die «Regionale Verbindungsstrasse RVS A15-Gaster» aus dem Jahr 2011 aktualisiert. Die Auswertung bestätigt, dass den Kosten von 350 Millionen Franken nach wie vor ein vielfältiger Nutzen gegenübersteht. Die gesteckten Ziele können nur mit der Verbindungsstrasse A15-Gaster erreicht werden.

Für die A15-Gaster erarbeitete der Kanton 2011 eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Die sogenannte Variante 19SR erwies sich als Bestvariante und diente als Grundlage für das Genehmigungsprojekt. Das Projekt für die Verbindungsstrasse wurde in den letzten zehn Jahren in verschiedenen Bereichen angepasst. Deshalb liess der Kanton im Rahmen des Genehmigungsprojektes die ZMB aktualisieren. Im Frühling 2022 können sich die Gemeinden im Projektperimeter zum Genehmigungsprojekt äussern.

Verbesserungen führen zu höheren Kosten

Die aktuelle Analyse bestätigt den vielfältigen Nutzen des Projekts. Die Projektverbesserungen der letzten Jahre führten jedoch zu höheren Kosten. 2011 gingen die Berechnungen von 95 Millionen Franken aus, im anschliessenden Vorprojekt betrug die Kostenschätzung 177 Millionen Franken. Heute stehen dem grossen Nutzen die hohen Kosten von 350 Millionen Franken gegenüber. Aufgrund dieser Kosten ist das Projekt aus rein volkswirtschaftlicher Sicht nach wie vor nicht sinnvoll. Hingegen wird das zugrundeliegende Nutzen-Kosten-Verhältnis gegenüber der ZMB 2011 insgesamt deutlich besser. Ebenso bestätigt sich, dass die Ziele – Aufwertung der Siedlungsgebiete, Erhöhung der Verkehrssicherheit, verträgliche regionale Strassenverbindungen und die bessere Erreichbarkeit des Entwicklungsgebiets in Uznach West – nur mit der Verbindungsstrasse erreicht werden können.

Ursprungsvariante angepasst

Die Variante 19SR sah für den motorisierten Verkehr eine vollständige Sperrung des Uzner Städtli vor. Dies hat sich im Rahmen der Projektierung als unrealistisch erwiesen. Für Anwohnerinnen und Anwohner, den öffentlichen und den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr muss das Städtli zugänglich bleiben. Weitere wichtige Entwicklungen sind die Erschliessung des Schmerkner Industriegebiets ab Kreisler Rosengarten, die Änderung der Linienführung im Gebiet Hasenweid aufgrund des instabilen Rutschhangs, Verbesserungen zugunsten von Natur und Umwelt im



Kaltbrunner Riet sowie die Verlängerung des Tunnels Rotfarb zum Schutz des angrenzenden Wohnquartiers.

Zentrum aufwerten und Unfälle reduzieren

Uznach kann so weit vom Autoverkehr entlastet werden, dass eine städtebauliche Aufwertung sowie eine Verbesserung zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs möglich sind. Die Einkaufs- und Arbeitsplatzgebiete können besser erschlossen werden, und die Zahl der Unfälle wird reduziert. Das Schmerkner Industriegebiet erhält einen Direktanschluss an die Autobahn A15. Zudem wird das Verkehrssystem zuverlässiger: Reisezeiten lassen sich künftig besser berechnen und die Busse können den Fahrplan einhalten.

Weniger Umwege, kürzere Reisezeiten

Ohne Städtlisperrung sind weniger Umwegfahrten nötig. Ausserdem verkürzen sich die Reisezeiten auf der regionalen Verbindungsstrasse stärker als ursprünglich angenommen. Letzteres liegt daran, dass die neue Strasse mit 80 respektive 60 Kilometer pro Stunde signalisiert werden kann, während im Jahr 2011 von 50 respektive 60 Kilometern pro Stunde ausgegangen wurde.

Tragendes Element der Regionalplanung

Das Projekt Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster ist ein tragendes Element des regionalen Gesamtverkehrskonzepts. Mit dem Kantonsratsbeschluss zum 16. Strassenbauprogramm vom 18. September 2013 wurde die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster von der Priorität B in die Priorität A vorgezogen. Der Kantonsrat anerkannte mit diesem Beschluss die grosse strategische Bedeutung des Projekts für die Region Zürichsee-Linth und bestätigte den politischen Willen.

Zweckmässigkeitsbeurteilung

Eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) ist eine technische und umweltrechtliche Überprüfung verschiedener Varianten in einem Verkehrsprojekt. Alle denkbaren Varianten zur Lösung eines Verkehrsproblems werden systematisch und umfassend beurteilt und einander gegenübergestellt – nach verkehrlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Kriterien. Ziel der ZMB ist es, unter Abwägung aller Kriterien die beste Variante herauszukristallisieren.

Für die regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster wurde ein Variantenfächer mit 20 Varianten erstellt. In der ZMB 2011 ging die Variante 19 SR als Bestvariante hervor. Das «S» steht für Städtchensperrung und das «R» für Rickenspange. Um die Entwicklung der Linienführung möglichst breit abzustützen, wurde 2014 eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Gewerbe, Landwirtschaft, Verbänden sowie weiteren Interessierten initiiert. In diesem Mitwirkungsprozesses wurden 2014/2015 verschiedene Verbesserungen erarbeitet (z.B. Verlängerung Tunnel



Rotfarb). Voraussichtlich 2022 befinden die Gemeinden im Projektperimeter über die weiterentwickelte Variante 19R (ohne Städtchensperrung).

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 10 und 12 Uhr Manfred Huber, Leiter Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, Tel. 058 229 30 58.

Weitere Informationen zum Projekt: www.a15-gaster.ch